

Große Anfrage

der Abgeordneten Ingrid Becker-Inglau, Hanna Wolf, Dr. Rose Götte, Gerd Andres, Angelika Barbe, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Lieselott Blunck, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Frank-Michael Habermann, Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinkel, Dr. Liesel Hartenstein, Horst Jaunich, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Regina Kolbe, Dr. Klaus Kübler, Brigitte Lange, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Dr. Edith Niehuis, Günter Rixe, Margot von Renesse, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Lisa Seuster, Erika Simm, Antje-Marie Steen, Dr. Konstanze Wegner, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margit Wetzel, Verena Ingeborg Wohlleben, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern

Die Betreuung in öffentlichen und betrieblichen Kindereinrichtungen war bis 1989 für Kinder aller Altersgruppen in der früheren DDR gewährleistet. 95 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder wurden tagsüber in Kindergärten und 80 Prozent der Kinder unter drei Jahren und der sieben- bis zehnjährigen in Kinderkrippen bzw. Schulhorten betreut. Hierdurch wurde die hohe Erwerbstätigkeitsrate von Frauen (90 Prozent) ermöglicht.

Im Zuge des gesamtdeutschen Einigungsprozesses sind bereits eine Vielzahl von Kindergärten und -krippen geschlossen worden. Insbesondere sind Kindereinrichtungen der Betriebe bei Betriebsaufgaben oder -übernahmen verlorengegangen. Dies bedeutet, daß Frauen, deren Kinder während der Arbeitszeit in den Einrichtungen betreut wurden, in vielen Fällen ihre Berufstätigkeit aufgeben mußten. Je mehr Kindereinrichtungen verlorengehen, desto mehr werden Frauen auch in den neuen Bundesländern wieder auf den häuslichen Bereich begrenzt werden. Die Teilnahme an Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen wird vielen dann nicht möglich sein und ihr Austritt aus dem Erwerbsleben ist damit vorprogrammiert.

Seit Jahren fordern Frauen in den alten Bundesländern mehr Kindergärten, -krippen und -horte. Der Mangel in den alten Bundesländern darf nicht noch in die neuen übertragen werden. Sondern umgekehrt müssen die Kindereinrichtungen in den neuen Bundesländern erhalten werden und in Gesamtdeutschland für jedes Kind die Möglichkeit der Betreuung in Kindereinrichtungen gewährleistet werden.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie viele Kinder gab es am 31. Dezember 1989 in Krippen-, im Kindergarten- und im Hortalter (aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstärken in den neuen Bundesländern), wie war ihr Versorgungsgrad mit Plätzen der genannten Einrichtungen, und wie sahen im Vergleich dazu die Zahlen am 31. Dezember 1990 aus?
2. Wie viele Kindergärten, -krippen und -horte gab es am 31. Dezember 1989 in den neuen Bundesländern?
3. Wie hoch war der Anteil an betrieblichen Einrichtungen?
4. Wie hoch war die Zahl der Kindergarten-, Krippen- und Hortplätze am 31. Dezember 1989, und wie viele entfielen auf betriebliche Einrichtungen?
5. Wie viele Kindergärten, -krippen und -horte sind nach 1989 und davon nach Abschluß des Einigungsvertrages geschlossen worden oder haben die Öffnungszeiten reduziert, und wie viele Plätze sind davon betroffen?
6. Wie viele Plätze sind davon in betrieblichen Einrichtungen verlorengegangen oder stehen nur als Teilzeitplätze zur Verfügung, und wie viele der betrieblichen Einrichtungen sind von den Kommunen übernommen worden?
7. Wie hoch ist der Finanzbedarf für die Kindereinrichtungen pro Jahr, aufgeschlüsselt nach den Kosten pro Kindergarten-, Krippen- und Hortplatz?
8. Wie hoch sind die finanziellen Leistungen, die der Bund aufgrund seiner in Artikel 31 Abs. 3 des Einigungsvertrages enthaltenen Verpflichtung zur Kostenbeteiligung für die Weiterführung der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bisher erbracht hat?
9. An wen, in welcher Weise und Höhe, und wann sind die Leistungen jeweils erfolgt?
10. Wie werden die übrigen Kosten finanziert, und wie ist die Höhe der Kostenbeteiligung der Länder und Kommunen und der Finanzierungsanteil der Eltern pro Platz?
11. Hält die Bundesregierung die auf die Länder und Kommunen entfallenden Kosten angesichts der besonderen finanziellen Belastungen der neuen Bundesländer und die Kostenbeteiligung der Eltern für tragbar?
12. Wie viele Einrichtungen müssen voraussichtlich wegen fehlender oder unzureichender Finanzierung in diesem Jahr schließen oder ihre Öffnungszeiten verringern, und wie viele Kindergärten-, Krippen- und Hortplätze werden davon betroffen sein?
13. Wie viele Horte werden voraussichtlich im Zusammenhang mit einer Ausgliederung der Unterstufen (Klasse 1 bis 4) im Rahmen der Schulgesetzreform in den neuen Bundesländern geschlossen, und wie soll die Betreuung der Kinder künftig in einer zentralen Grundschule gesichert werden?

14. Wie hoch war am 31. Dezember 1989 und am 31. Dezember 1990 der Prozentsatz der berufstätigen Frauen im erwerbsfähigen Alter mit Kindern unter sechs Jahren, und wie hoch war daran der Anteil von alleinerziehenden Frauen?
15. Wie hoch ist die Zahl der Frauen, die wegen fehlender Kinderbetreuungsplätze ihre Erwerbstätigkeit aufgeben mußten, und wie viele Frauen sind deshalb an der Teilnahme an Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen oder einer Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gehindert?
16. Wie hoch sind die entsprechenden zu erwartenden Zahlen für dieses Jahr?
17. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, insbesondere durch Berücksichtigung beim Finanzausgleich mit den Ländern, um Schließungen dieser Einrichtungen zu verhindern?
18. Wie soll die Finanzierung der Einrichtungen nach Beendigung der Kostenbeteiligungspflicht des Bundes am 30. Juni 1991 erfolgen?
19. Hält die Bundesregierung die Finanzierung nach diesem Zeitpunkt für gesichert angesichts der schwierigen Finanzlage der neuen Bundesländer und Kommunen?
20. Welche Kosten werden auf die Länder und Kommunen zukommen, und in welcher Höhe sollen die Eltern mit den Kosten belastet werden?
21. Wie wird die Bundesregierung ihre Koalitionsvereinbarung verwirklichen, wonach sie mit den Ländern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz schaffen wird?
22. Was versteht die Bundesregierung unter einem bedarfsgerechten Angebot an Kindertagesstätten und bedarfsorientierter Kinderbetreuung unter drei Jahren, und wie wird die Bundesregierung dieses in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Angebot gewährleisten?
23. Wie viele Kindergartenplätze und Krippen und Hortplätze fehlen nach Ansicht der Bundesregierung jeweils in den 16 Bundesländern?
24. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert derzeit die Finanzierung und der Unterhalt der Kinderbetreuungseinrichtungen?
25. Welcher Finanzbedarf ist aufgeschlüsselt nach Bund, den 16 Bundesländern und den Gemeinden notwendig, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen?
26. Welcher Finanzbedarf ist aufgeschlüsselt nach Bund, den 16 Bundesländern und den Gemeinden notwendig, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten und eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung unter drei Jahren zu gewährleisten?

Bonn, den 27. Februar 1991

Ingrid Becker-Inglau
Lieselott Blunck
Hanna Wolf *
Dr. Rose Götte
Gerd Andres
Angelika Barbe
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Anni Brandt-Elsweiler
Dr. Marliese Dobberthien
Rudolf Dreßler
Dr. Konrad Elmer
Elke Ferner
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Frank-Michael Habermann
Hans-Joachim Hacker
Christel Hanewinckel
Dr. Liesel Hartenstein
Horst Jaunich
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Regina Kolbe

Dr. Klaus Kübler
Brigitte Lange
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Ulrike Mascher
Dr. Edith Niehuis
Günter Rixe
Margot von Renesse
Renate Schmidt (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel
Lisa Seuster
Erika Simm
Antje-Marie Steen
Dr. Konstanze Wegner
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margit Wetzel
Verena Ingeborg Wohlleben
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion